

Bekanntmachung der Gemeinde Travenhorst

Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Travenhorst gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beiderseits der Straßen Birkenhof und Bornbrook.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, für das Gebiet beiderseits der Straßen Birkenhof und Bornbrook eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Travenhorst, den 11.02.2020

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
Gez. Michael Götsche